

Lodzer Zeitung.

Dienstag, den 6. (18.) Juni

Abonnements-Preis in Lodzi:
jährlich 4 Rub.; halbjährlich 2 Rub.; vierteljährlich 1 Rub.

Für Auswärtige mit Zusendung vermittelst der Post:
jährlich 5 Rub.; halbjährlich 2 Rub. 50 Kop.; vierteljährlich 1 Rub. 25 Kop. — Auswärtige Abonnements werden nur in der Expedition angenommen.

Erscheint wöchentlich drei Mal:
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

9-ter
Jahrgang.

Die Insertionsgebühren
betrugen

pro Petit-Zeile oder deren Raum 5 Kop.

Im Auslande
übernehmen Insertionsanträge sämmtliche Annoucencbureaus.

Nedaktion u. Expedition
Petrofower-Straße Nr. 275.

Лодзинский Уездный Советъ Общественного Призыва.

Отъ 19 Апрѣля с. г. Уѣздный Советъ объявилъ, что для собранія средствъ на капитальную починку Больницы Св. Александра въ Лодзи, предполагаетъ устроить въ текущемъ году фантовую лотерею и просить здѣшнія дамы о собираниі фантовъ.

Затѣмъ предполагалось лотерею эту устроить другими средствами; какъ однако предположеніе это не состоялось — то Уѣздный Советъ заставилъ сказанную лотерею устроить по первоначальному проекту, честь имѣть просить симъ здѣшнія дамы продолжать собирание фантовъ.

Къ сему честь имѣть присовокупить, что вмѣсто капитальной починки настоящей Больницы Св. Александра, Уѣздный Советъ постановилъ воздвигнуть на эту цѣль новое зданіе и предпринять уже соответственныя къ тому мѣры, расчитывая на то, что отъ предполагаемой въ текущемъ году лотерей выручить значительную помощь, и каждый изъ здѣшнихъ жителей поспѣшить приношеніями содѣйствовать къ тому.

Am 19. April l. J. veröffentlichte der Verwaltungsrath der öffentlichen Armen- und Krankenpflege im Loder Kreise, daß behufs Erzielung eines zum Umbau des hiesigen St. Alexander Hospitals nöthigen Fonds, ein Gartenfest verbunden mit einer Pfänder-Lotterie arrangirt werden sollte, erjuthre zugleich ein geehrtes Publikum um regen Anteil, und bat durch besondere schriftliche Einladungen hiesige Damen sich mit dem Sammeln der zu diesem Zwecke nöthigen Pfänder befassen zu wollen. — In Folge späterer Projekte wurde beschlossen diese Pfandlotterie auf einem anderen Wege zu Stande zu bringen, und deshalb auch von Seiten des Verwaltungsrathes der anfängliche Plan unterlassen.

Nachdem nun der neite die Pfand-Lotterie betreffende Vor-schlag nicht zur Ausführung kam, findet sich der Verwaltungsrath bestimmt zu dem erstlich gefassten Beschlus zurückzulehnen und die geehrten Damen um das weite Einzammln der Pfänder, welche in der Wohnung des Präsidirenden täglich bis 2 Uhr Nachmittags gegen besondere Quittungen mit Dank in Empfang genommen werden, ganz ergebnist zu bitten.

Hierbei erlaubt sich der Verwaltungsrath die Erwähnung zu machen, daß laut bei Spezialisten eingeholter Meinung der Umbau des jetzigen St. Alexander Hospitals sowohl dem Zwecke als den bei ähnlichen Anstalten zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen würde. Diesen Umstand berücksichtigend hat der Verwaltungsrath beschlossen ein neues Hospital zu errichten, und auch bereits die nöthigen Vorlehrungen getroffen, in der festen Zuversicht daß das hiesige wohlthätige Leitungs-Publikum durch eine rege Theilnahme an dieser Pfandlotterie nach Kräften wirken wird, um ein recht günstiges dem Gemeinwohle bestimmtes Resultat zu erzielen.

Предсѣдатель фабъ Эттингенъ.

Членъ Совета Мадешевскій.

Das Original ist von
Sr. Kaiserlichen Majestät **Höchsteigenhändige**
unterzeichnet
„So soll es sein.“

Livadien,
den 5. April 1872.

Statuten

Der Lodzer Stadt-Credit-Gesellschaft.

I. Abschnitt.

Allgemeine Grundsätze.

§ 1. Die Lodzer Stadt-Credit-Gesellschaft, welche von den in der Lodzer Stadt-Hypothek eingetragenen Realitäts-Besitzern gegründet ist, ertheilt in Pfandbriefen Anleihen, die auf deren Immobilien versichert werden.

Anmerk. Die Gründer der Gesellschaft sind Hausbesitzer der Stadt Lodz: Karl Scheibler, Traugott Grohmann, Josef Paszkiewicz, Jakob Peters, Ferdinand Schlimm, Maximilian Leinveber, Heinrich Schlösser, Karl Goolig, Hermann Konstadt, Martin Laski, Wilhelm Ginsberg, und Rafał Sachs.

§ 2: Derjenige, welcher bei der Gesellschaft eine Anleihe macht, wird deren Mitglied und ist für das als Unterpfand der Anleihe gestellte Immobilium verantwortlich: 1) Für die pünktliche Zahlung der von ihr zukommenden Termins-Raten. 2) für die genaue Erfüllung aller von der Gesellschaft übernommenen und unter der allgemeinen Verantwortlichkeit ihrer Mitglieder (§ 3 und 33) stehenden Verpflichtungen.

In beiden Fällen wird die Verantwortlichkeit jedes Mitgliedes nur auf das zur Verpfändung der Gesellschaft gestellte Immobilium ausgedehnt.

§ 3. Zur Einrichtung und Besteitung der Kosten, welche zur Administration der Gesellschaft in der ersten Zeit erforderlich sind, ferner um in der ersten Zeit die Pfandbriefe und Zahlungen der Zinsen zu tilgen, falls die Auszahlung der bestimmten Raten von Seiten der Mitglieder einen Verzug erleiden sollte, ist der Gesellschaft unter folgender Bedingung eine Anleihe zu machen gestattet: Die Haupt-Summe darf nicht fünfzigtausend Silber-Rubel übersteigen u. die Schuldzahlung muß durch so idgräische Garantie aller Mitglieder der Gesellschaft versichert sein.

§ 4. Die Gesellschaft wird als begründet angesehen, sobald mindestens fünfzig Realitäts-Besitzer, von denen in § 1 die Rede ist, welche gegen Feuer-Schaden auf mindestens drei hundert Tausend Silber Rubel versichert sind, laut §§ 19 und 20 ihre Aufnahme zur Gesellschaft beantragen.

Alsdann wird der Beitritt zur Gesellschaft jeder Zeit gestattet.

§ 5. Nach dem Beitritt zur Gesellschaft der in § 4 angegebenen Anzahl der Realitäts-Besitzer, welche vor Feuer-Schaden auf die in ebendemselben § angegebene Summe versichert sind, berufen die Gründer der Gesellschaft eine Haupt-Versammlung, welche die Glieder der Direction und des Aufsichts-Comites der Gesellschaft wählt.

§ 6. Dieser allgemeinen Haupt-Versammlung wird von den Gründern eine Rechnung über die Ausgaben vorgelegt, welche zur Einrichtung der Gesellschaft in der ersten Zeit gemacht worden sind.

§ 7. Die Existenz der Gesellschaft ist durch keinen Termiu begrenzt. Dieselbe kann durch einen Beschluss der allgemeinen Haupt-Versammlung aufgelöst werden. Alsdann macht die allgemeine Haupt-Versammlung bekannt: 1) den Schluss ihrer Tätigkeit, welcher dem Tilgungs-Termine der Anleihe der letzten Serie entsprechen muß, und 2, daß die Ausgabe einer neuen Anleihe vom Tage des Beschlusses der allgemeinen Haupt-Versammlung an, welche die Auflösung der Gesellschaft erklärt, aufhört.

Anmerkung 1. Sollte sich nach Liquidirung der Rechnungen der Gesellschaft und nach völliger Ausfüllung aller auf derselben ruhenden Verpflichtungen ein Überschuz zeigen, so geht d. se. be zum Eigenthume der Stadt Lodz über, mit Ausnahme des Reserve Capitals, dessen Bestimmung in §§ 50 und 52 der Statuten näher angegeben ist.

Anmerkung 2. In allen in den Statuten nicht angegebenen Fällen ist die Gesellschaft den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften unterworfen in Bezug auf Privat-Gesellschaften sei es derjenigen, welche schon gebildet oder, welche sich in Zukunft bilden können.

II. Abschnitt.

Bon den Anleihen.

Die Gesellschaft gibt Anleihen nur gegen Verpfändung des Immobiliums, welches in der Hypothek der Stadt Lodz geordnet ist und dauernde Einkünfte trägt.

Anmerkung 1. In der ersten Zeit wird die Gesellschaft nur auf massive Gebäude Anleihen geben; es bleibt jedoch der allgemeinen Haupt-Versammlung überlassen, solche, wenn selbe für nützlich erachtet, auch auf Holz-Häuser sowie auf Plätze, Gärten und Obstgärten anzudehnen.

Anmerkung 2. Die verpfändeten Gebäude müssen gegen Feuerschaden versichert sein, laut den Vorschriften, welche in dem Königreiche gesetzliche Kraft haben und entsprechend den im VII. Theile vorgeschriebenen Bedingungen.

§ 9. Die Anleihe von der Gesellschaft muß in der Hypothek auf dem ganzen Immobilium, welches in dem Hypothekenbuch geregt ist, auf der ersten Stelle des IV. Theiles des Hypotheken-Scheines versichert sein u. zwar vor den im III. Theile dieses Scheines eingetragenen Verbindlichkeiten, falls diese Bedingung durch einen Beschluß, welcher die Anleihe bewilligt, bestimmt sein sollte.

In diesem letztern Falle ist für den, welcher eine Anleihe machen will, die Erklärung von drei Personen, deren Rechte im III. Theile des Hypotheken-Scheines gesichert sind, nothwendig, daß sie das hypothekarische Vorrecht der Gesellschaft überlassen.

Die zum Immobilium gehörenden und als Verpfändung abgegebenen Plätze, Gärten und Obstgärten, sowie Holz-Gebäude deren Einkünfte im Verhältniß zu der Höhe der Anleihe nicht bestimmt sind, bleiben nicht von der der Gesellschaft gehörenden Verpfändung ausgenommen, welche auf die ganze in ebendemselben Hypotheken-Buche eingetragene Besitzung sich ausdehnt.

(Fortsetzung folgt).

— Mossau, 30. Mai (11. Juni) Gestern, den 29. Mai (10. Juni) traf das Boot Peter des Großen mit einem aus einer Plattform und zwei Waggons bestehenden Erzeugnisse der Nitolai-bahn in Mossau ein. Fünf Werst vor der Stadt hatte der Zug die Verbindungsbahn eingeschlagen und erreichte die Station der Kurster Bahn um 11 Uhr 45 Min. Abends. Erwartet wurde das Boot auf der Station durch den Chef der Truppen des Moskauer Militärbezirks, General-Adjutant v. Chodenstuhbe, den Ueberwachter des Ceremonials am Festtage des 30. Mai, Contre-Admiral Rudalow den Gehülfen des Kommandeurs der ersten Grenadier-Division, General-Major Sawolinsky, den Moskauischen Oberpolizeimeister, eine Ehrenwache, bestehend aus einer Compagnie des Pernauischen Grenadier-Regiments mit drei Fahnen und einem Musikorps und einer zweiten Moskauischen Ehrenwache, die aus einem Lieutenant, einem Unteroffizier, neun Matrosen u. einem Trommler bestand. Ungeachtet der späten Stunde hatte sich eine Masse Volks u. u. die Station und auf dem mit Flaggen und bunten Laternen geschmückten Platz versammelt; bei Annäherung des Zuges wurden bengalische Feuer abgebrannt. Um das Boot auf der mit rotem Tuch beschlagenen Plattform standen zwei Unteroffiziere des Preobrashenskiischen und Semenowschen Regiments in den grünen Uniformen der Zeit Peter des Großen mit Perrücken und dreieckigen Hüten; vor ihnen ein Unteroffizier der Gardeequipage u. ein zweiter von der Flotte; am Steuerrande diesen gegenüber zwei Grenadiere der Schloßcompagnie, zu den Seiten des Bootes zwei Böblinge der Marineschule. Als der Zug vor die Station rollte, salutirten die Ehrenwachen, die Musik spielte den Preobrashenskiischen Marsch aus Peter's Zeiten; alle Anwesenden entblößten das Haupt. Die Nacht über blieb das Boot auf der Station.

Die polynische Ausstellung ist heute eröffnet worden. Alle Sektionen sind jedoch noch nicht fertig.

Politische Nachrichten.

— Herr Gueroult, der sich so ziemlich allein in der Presse als standhafter Freund Italiens bewährt, tritt den Bekleidungen und Drohungen entgegen, mit denen sogar das offiziöse „Bien public“ den Besuch des Prinzen Humbert in Berlin zu begleiten für passend erachtet hat. „Diese Vorwürfe, sagt er in der „Opinion nationale“, bestätigen nur, daß der Präsident der Republik weder die Macht des Gefühls begreift, das Italien und Deutschland zur Einheit getrieben, noch die Nothwendigkeit der Handelsfreiheit und des guten Einvernehmens mit England.“ Die Grünen, welche Italien von Frankreich schieden, seien: 1) die Wieder-

herstellung der päpstlichen Macht im Jahre 1842; 2) das Verhalten des Kaisers nach 1859; 3) die von Rouher im Jahre 1867 auf der Tribune, und zwar auf Anderingen Verrher's und Thiers, abgegebene Erklärung, Frankreich werde niemals die Besetzung Roms durch Italien gestatten. Herr Gueroult sagt dann weiter:

Herr Thiers, damals Klerikler als die Regierung, verlangte, man sollte Italien Frankreichs Degen reichen, in der Hoffnung, es würde sich selbst an ihm anspießen. In der Sitzung von 10. Dezember 1867 fand im gesetzgebenden Körper folgender Dialog statt:

Herr Gueroult: Ich glaube immer und glaube noch, daß es unindiglich ist, bei den Umwälzungen in Europa nicht den Willen der beteiligten Völker zu berücksichtigen, und ich glaube nicht, daß es Herrn Thiers, wenn er an den Staatsgeschäften Theilnehme, gelungen wäre, die deutsche und italienische Einheit zu verhindern. Herr Thiers: Doch, mein Herr (Bewegung in verschiedenem Sinne). Herr Gueroult: Ich erlaube mir, auszusprechen, daß diese Annahme, sich dem Willen einer ganzen Nation zu widersehen, die Macht seiner Politik übersteigt. Herr Thiers: Dieser Wille ist nicht mächtiger als die französische Armee. (Bewegung.)

Es ist in der That angemessen, Herrn Thiers v. Zeit zu Zeit ins Gedächtnis zurückzurufen, daß er es vor Allen war, der das bewaffnete Einschreiten gegen Deutschland und Italiens Einheit verlangte und den französischen Chauvinismus aufs Äußerste erhitzte. Nachträglich wird die Schuld freilich allein auf Napoleon III. geschoben, der diesen Antrieben doch nur zögernd und nach allen Richtungen tastend folgte. Herr Gueroult sagte denn auch weiter über sogenannte "katholische" Politik:

Diese Politik, in deren Bahn man uns treiben will, ist die Politik des Syllabus der Intoleranz sie ist die Verwerfung der Gewissens- und Kultusfreiheit; sie ist die Einnischung des Priesters in das bürgerliche und politische Gebiet; sie schreibt den Abgeordneten vor, vor ihren Abstimmungen die Befehle ihres Weichtvaters einzuhören; sie ist die Vereinigung des Geistes der Prüfung, die Apotheose der Unwissenheit; es ist die Politik, welche Irland, Spanien, das spanische Amerika ins Grab senkte, Belgien in zwei Theile spaltete und ein Hinderniß für das Heil und die

Wiedergeburt Frankreichs wurde. Weil Italien die Kühnheit und Weisheit hatte, entschieden mit dieser traurigen Ueberlieferung zu brechen, sind wir doch gewiß nicht gezwungen, uns derselben anzuschließen, ebenso wie wir nicht gezwungen sind, zum Schatzzoll zurückzulehnen, weil das Kaiserreich die Handelsfreiheit eingeweiht hatte. Man muß die Ideen nach ihrem eigenen Werthe beurtheilen. Es ist schon genug, daß unsere Staatsmänner weder Herrn von Bismarck noch Hrn. Cavour begriffen u. nicht verstanden haben, das Interesse Frankreichs an den großen Dingen Theil nehmen zu lassen welche diesbedeutender Männer vollbracht haben; wenigstens sollten sie uns aber nicht zur Politik Philipp's II. oder Gregor's III. zurückführen. Wenn Frankreich diesem Wege folgen will, so darf es nicht Italien und nicht einmal Deutschland für sein Unglück verantwortlich machen, sondern nur sich selbst, seine Blindheit und seinen Reichtum, welcher es dazu treibt, von seinen eigenen Grundsätzen abzufallen in dem Maße, als Europa sie zu den seinigen macht.

Vom deutschen Reichstage haben wir noch eine wichtige Debatte, der es voraussichtlich an dramatischem Interesse nicht fehlen wird, zu erwarten. Der Bundesrat hat das projektierte Gesetz gegen die Jesuiten bereits angenommen. In Berlin wird der Reichskanzler erwartet, um persönlich an dem Zustandekommen des Gesetzes mitzuwirken.

Der Kaiser von Oesterreich beabsichtigt, wie von Berlin aus jetzt auch offiziös gemeldet wird, zu den Herbst-Mannövern nach Berlin zu gehen, eine bedeutungsvolle Verstärkung des im vorigen Jahre hergestellten Verhältnisses zwischen den beiden großen mitteleuropäischen Kaiserreichen.

Der amerikanische Kongress ist auseinandergegangen, ohne daß die Alabamafrage eine Entscheidung gefunden und es bleibt zur Rettung des Washingtoner Vertrages als letztes Mittel nur die Vertagung des Schiedsgerichts übrig.

Die "Provinzial-Korrespondenz" meldet, daß der deutsche Kaiser mit Rücksicht auf den voraussichtlichen Schluß des Reichstages am 22. Juni nach Ems abreisen werde. Später gedenke der Kaiser Gastein zu besuchen u. zu Anfang des September nach Berlin zurückzukehren, um den Herbstmanövern beizuwollen, zu welchen hoher fürstlicher Besuch in Aussicht stehe.

Inserata.

Obwieszczenie.

Wiadomo czynię, że prawnie w egzekucji sądowej zajęte ruchomości jako to: meble jesionowe, rągle lichtarze mosiężne i t. p. w rynku Starego Miasta w Łodzi, w dniu 9 (21) Czerwca r. b. o godzinie 10 z rana, przez publiczną licytację sprzedane zostaną.

Łódź dnia 5 (17) Czerwca 1872 r.

W. Chełmiński, komornik.

Hermetyczne drzwiczki do pieców

otrzymał i poleca

G. Hoffmann.

Pokój kawalerski

z oddzielnem wejściem jest zaraz do wynajęcia, na żądanie z usługą.

Ulica Petrokowska Nr. 262 obok resursy. Wiadomość w dziedzińcu w prawej oficynie na drugiem piętrze.

POSIADŁOŚĆ

w osadzie Bałuty pod miastem Łódź niedaleko kościoła katolickiego, jest do wydzierżawienia z wolnej reki od Sgo Michała r. b. składająca się z mieszkania: dwóch pokoi wyklejanych papierem, kuchni, piwnicy, stodoły, stajni, obory i chlewów a także przytein dwa ogrody każdy po mordze gruntu jeden owocowy a drugi ważywy 12 mórg gruntu ornego. Bliszsa wiadomość w Redakcji.

Insetrate

Wegen ungünstiger Witterung wurde das Garten-Konzert Sonntag, den 16. Juni nicht abgehalten und ist dasselbe auf einen andren Sonntag verlegt. Das Nähere durch Tagesschriften.

W. Zsák.

Es wird eine Wohnung bei einer Familie für einen einzelnen Mann nahe am Ring gesucht. Gef. off. in der Exp. d. B.

Allen Freunden und Freundinnen sagen bei unserer Abreise von Łódź ein recht herzliches Lebewohl.

Karl Barenther.
Ernst Jäger.

Łódź, den 15. Juni 1872.

 Ein ehemaliger Regiments-Schreiber des Kais. Russ. Militärs, der polnischen u. russischen Sprache mächtig, und mit guten Bezeugungen versehen sucht eine Anstellung als

Förster oder Aufseher

in einer Fabrik. Näh. im Hause des H. Friedrich Kühnel Widzewer-Straße Nr. 1098. Auf Verlangen kann er sich persönlich stellen.

 Ein Knabe der mindestens 4 Klassen absolviert hat, kann in der Apotheke in Poddebice Stellung als Lehrling finden. Näheres dorfselbst in der Apotheke.

Ein

Mädchen

von ordentlichen Eltern findet sogleich Stellung als Ladnerin. Näheres bei T. Landy im Hause des Hrn. Peter, Petrokowska-Straße.

Bu verkaufen

ein massives Haus nebst Hintergebäuden und ein Morgen guter Wiese an der Petrokowska-Straße Nr. 572. Näheres bei der Geisthümerin

Marie Bittner,
Petrokowska-Straße Nr. 563.

Znaczny transport, świeżego prawdziwego

Extraktu słodowego

Séra Limburgskiego

wyborowego gatunku, poleca

F. Meyer.



Powyższy extract słodowy nabyć można w Zgierz w handlu p. Bredschneider,

Portland Cement Chamottsteine

permanentes Lager bei

Silberstein u. Müller,

Zawadzka-Straße, im neuen Hause des Herrn
Porwera

Verehre mich anzuzeigen, daß ich im Sellinschen
Garten einen

Kursus

von

Turn-Uebungen und Heil-Gymnastik

eröffnen werde.

Der Kursus beginnt vom 3. (15.) Juni u. dauert bis ultimo August. Gemeite anbei, daß ich Eleven beiderlei Geschlechts und jeden Alters für ein billiges Honorar unterrichten werde.

Mädchen werden separat unterrichtet.

Das Nähere zu erfragen im Sellinschen vorne.

S. Iwankowski

Leinene

Fenster-Nolleau

mit Bandverzierungen in allen Größen und verschiedenen Mustern sowie Fenster-Vorhänger mit den geschmackvollsten Bildern sind in großer Auswahl und zu billigen Preisen zu haben bei

E. Hausmann,

Nowot-Straße in Hause Nr. 1314 wo Reinel's
Etablissement.

Hôtel „Stadt Leipzig“

Breslau, Ursulinerstraße Nr. 2/3
comfortable eingerichtet, frequenteste Lage der Stadt
civile Preise, vorzügliche Küche, alle hiesigen und ausländ. Biere, aufmerksamste Bedienung.

Heinrich Klingberg.

Umzugshälder verkaufe die vorhandenen Besitzane
in Winter und Sommer.

Garderoben

und Stoffen zu bedeutend ermäßigten Preisen

S. Silberfeld,

Petrovitzer-Straße Nr. 260.

Beste Dachpappe, Portland-Cement, Cha-
mottsteine und

Steinkohlen-Theer

offeriren billigst

Merckens et Jupner,

vis-à-vis der Post.

Печатать дозволяется за отсутствием начальника Лодзинского Ульда Полицеймейстеръ г. Лодзъ Майоръ ф. Бурмейстеръ.

издатель Редакторъ И. Петерзилье

Dr. Altenberger ist aus dem Auslande zurückgekehrt.
Sprechstunden täglich in seiner Wohnung Pet. Straße Hans Lubinski. Uhr von 8 bis 9 und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags. Ohren- und Zahleidende finden auch ärztliche Hilfe.

Verloren ein Aufenthaltschein ausgestellt für H. Carl Eduard Kittlaus, und ein Paßbuch sub. Nr. 1366 ausgestellt für Herrn Reinhold Finster. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselben bei Conrad Vetter in Lódz, Eisenbahn-Straße, gefällig abgeben zu wollen.

Ein Laden mit Wohnung
an der Pet. Straße Nr. 54 ist von Johanni zu vermietet.

Julie Sunkowska,

Tochter der Josefa Sunkowska geborene Lisler aus Billin in Böhmen, Ehegattin des Forstmeisters Sunkowski in Blaschow in Galizien, sowie deren Nachkommen werden als Erben der Francisca Lisler in Billin aufgefordert ihren Aufenthaltsort dem Curator J. u. Dr. Anton Lobisch, Advokat in Billin bekannt zu geben, damit ihnen ein gegen

Fl. 6,000 ö. W.

betragendes Legat zugewiesen werden kann.

! Zur Beachtung!

Die Buchhandlung

der L. Heidrich in Lódz

empfiehlt zu äußerst billigen Preisen:

	pro. Jahrgang nur 3 R.
Über Land und Meer	5 R. 40 R.
Zu Hause	1 " 92 "
Daheim	3 " 25 "
Hausfreund	3 " 60 "
Salon	5 " 40 "
Westermanns Monatshefte	5 " 40 "
Das Neue Blatt	3 " 50 "
Die Gartenlaube	2 " 70 "
Deutsche Blätter, Beilage zur	1 " 10 "
Gartenlaube	3 " 40 "
Musikalische Gartenlaube	5 " 40 "
Roman-Zeitung	1 " 50 "
Haus u. Welt 3-te Quartal	60 "
Nr. 15—20 (April, Mai, Juni 1872)	1 " 50 "
Ausgabe mit color. Kupfern	1 " 50 "
Die Nenzeit, Lesehalle für Alle (2 wöch.	— 12 "
Ausgabe)	— Heft
Deutsche Zeit. u. Streitfragen	— 30 "
16 Hefte	— 8 "
Illustriertes Kreuzer-Blatt 18 Hefte	— 16 "
Temmes Kriminal-Bibliothek	20 "
Buch der Erfindungen	20 "
Kaufmännische Unterrichtsstunden	20 "
Schlossers Weltgeschichte	20 "
Illustriertes Convers. Lexicon	20 "
Bracht Bibel	30 "
Die Neuen Geheimnisse v. Paris	12 1/2 "
Tausend und eine Nacht	20 "
Wehers Convers. Lexicon 1/2 Band	1 " 20 "

Alle diese Zeitschriften und Werke können in meiner Buchhandlung pränumerirt werden. Die ersten Hefte werden sofort die folgenden ins Haus ebenfalls Franco zugestellt. Auch kann nach Belieben pro Hefte u. Vierteljährlich gezahlt werden. Gleichzeitig erlaube mir zu bemerken, daß alle Bestellungen sowohl im In- u. Auslande zum billigsten Preise prompt und schnell besorgt werden

Im Sellinschen Garten

Donnerstag, den 8 (20.) Juni 1. 3.

GARTEN-MUSIK

ausgeführt von der hiesigen Theaterkapelle.

Beginn um 7 Uhr.

Gedruckt bei J. Peters filz.